



MOUNTAIN
PLAZA HOTEL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) MOUNTAIN PLAZA HOTEL

Das Mountain Plaza Hotel ist ein Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG.

Die vorliegenden AGB gelten für die Unterkunftsdiensleistungen. Für Winter- und Sommersporttickets und andere Leistungen gelten die **AGB** der Davos Klosters Bergbahnen AG.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Mountain Plaza Hotel zu Stande. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einer elektronischen Buchung via Internet erklärt sich der Guest mit den AGB's des Mountain Plaza Hotel einverstanden. Bei einer Buchung einer nicht erstattbaren Rate, wird bei der Buchung 100% des Betrages der Kreditkarte des Guests belastet. Ansonsten werden die Angaben des Guests nur als Garantie verwendet.

3. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Mountain Plaza Hotel die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Gästetaxen usw.)
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem Tageskurs der Davos Klosters Bergbahnen AG umgerechnet)
- eindeutig erklärbare Druckfehler

4. Annulationen und Umbuchungen

4.1 Allgemeine Bedingungen

Annulationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich ans Mountain Plaza Hotel gesendet werden. Es entstehen folgende Kosten.

Pauschal- und Hotelbuchungen Einzelpersonen (bis 9 DZ/EZ Zimmer):

- Änderungen / Annulationen bis 8 Tage vor Anreise: Kostenlos (bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückvergütet).



MOUNTAIN PLAZA HOTEL

- Änderungen / Annulationen 7 - 1 Tag vor Anreise:
100 % des Arrangementpreises
- Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements:
100 % des Arrangementpreises

Hotelbuchungen Gruppen:

- Änderungen / Annulationen bis 3 Monate vor Anreise:
Kostenlos (bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückvergütet).
- Änderungen / Annulationen bis 2 Monate vor Anreise:
50 % des Arrangementpreises
- Änderungen / Annulationen bis 1 Monat vor Anreise sowie Nichterscheinen oder
Abbruch des Arrangements:
100 % des Arrangementpreises

Die Annulationskosten werden in Härtefällen von einer Annulationskostenversicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat. Die Kontaktierung der Versicherung zur Rückerstattung erfolgt durch den Gast.

4.2 Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Mountain Plaza Hotel eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson muss beim Mountain Plaza Hotel frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Guest bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Mountain Plaza Hotel.

4.3 Annulation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, Pandemien usw. kann eine Absage durch das Mountain Plaza Hotel aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Guest den einbezahlt Betrag in Form eines Gutscheines oder bei Onlinebuchungen durch Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kartengutschrift zurück.

4.4. Kinderpreise

Für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr gelten spezielle Kinderpreise. Die Kinderermässigung ist nur im Zustellbett und im Zimmer der Eltern gültig und kann nicht bei einer Einzelnutzung durch einen Erwachsenen geltend gemacht werden. Für das Alter gilt der Zeitpunkt der Buchung. Zur Überprüfung kann das Personal vor Ort einen Ausweis verlangen. Stimmt das Alter nicht mit der Buchung überein, werden die effektiv gültigen Preise vor Ort in Rechnung gestellt.



4.5 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. Schadenersatzpflicht und Haftung

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Abreise, schriftlich beim Mountain Plaza Hotel geltend gemacht werden.

Das Mountain Plaza Hotel haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

6. Benutzung der Hotelzimmer

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu nutzen. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich gebuchter Kinder) benutzt bzw. belegt werden, welche in der Bestätigung angegeben sind. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei Mountain Plaza Hotel gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Mountain Plaza Hotel zu melden.

7. Auszug AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG

(betreffend Geschäftsbedingungen für Skipässe)

Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall werden bei Skipässen ab 3 Tagen aufgrund einer ärztlichen Bestätigung akzeptiert, sofern das Ticket ab Datum der Krankheit/des Unfalls ungebraucht ist (Ziff. 3.1) Bei einem Ticketmissbrauch wird ein Zuschlag von CHF 250.- gestützt auf Art. 16 des eidg. Transportgesetzes, erhoben (Ziff. 3.3).

Betriebseinschränkungen wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr oder Betriebsstörungen berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Entschädigung (Ziff. 4.1).

Detaillierte Angaben zu den Tarifbestimmungen enthalten die AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG.

8. Datenschutz

Das Mountain Plaza Hotel verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.



MOUNTAIN PLAZA HOTEL

Der Guest acknowledges hereupon and agrees that the Mountain Plaza Hotel in cases of joint provision of services in cooperation with third parties is entitled to make guest data available to the respective third parties in the scope of the data provided.

make, as this is in the interest of the delivery of services necessary. In addition, the transfer of guest data to third parties is only permitted with explicit consent of the customer. An exception applies only if the Mountain Plaza Hotel is legally obliged to provide person data to third parties.

9. Gewinnspiel

Your data for participation in our lottery games available for participation are used exclusively to identify the winner and inform him/her about the win and the award. Your data will not be passed on to third parties. The legal basis for the processing of your personal data is the performance of the contract according to Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. There is no legal or contractual obligation to process personal data. A non-compliance with the data protection requirements of the lottery host has only the consequence that you do not participate in the lottery. Your data will be stored for the duration of the lottery and – for the processing of all possible wins and claims for damages – for up to three years thereafter. By participating in the lottery, you also agree that your name may be published on our website and our public social media channels in the event of a win.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

For all under these AGB with the Mountain Plaza Hotel, a subsidiary of the Davos Klosters Bergbahnen AG, concluded contracts, only Swiss law applies. The place of jurisdiction for all disputes arising from such contracts is Davos Platz.

Stand December 2025